

DJE Investment S.A.
 4, rue Thomas Edison
 L-1445 Strassen, Luxembourg
 R.C.S. Luxembourg B 90412

Mitteilung an die Anleger nachfolgenden Fonds

DJE - Alpha Global

Anteilklasse PA (EUR) ISIN LU0159549145; WKN: 164317

Anteilklasse I (EUR) ISIN LU0159550747; WKN: 164318

Anteilklasse XP (EUR) ISIN LU1714355366; WKN: A2H62N

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 4. Januar 2021 folgende Änderungen in Kraft treten:

Änderungen zum 4. Januar 2021:

a. Senkung und Änderung der Verwaltungsgebühren

Die bisher separat aus dem Teilfondsvermögen erhobene Vergütung des Fondsmanagers in Höhe von bis zu 0,35% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens wird zukünftig aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Effektiv, mit Ausnahme der Anteilklasse XP (EUR), wird die Vergütung gesenkt. Bei der Anteilklasse XP (EUR) bleibt die Vergütung unverändert:

	Bis zum 3. Januar 2021			Ab dem
Anteilklasse	Verwaltungs- vergütung	Fonds- management- vergütung	Summe	4. Januar 2021 Verwaltungs- vergütung
PA (EUR)	bis zu 1,72% p.a.	bis zu 0,35% p.a.	bis zu 2,07% p.a.	bis zu 1,60% p.a.
I (EUR)	bis zu 1,47% p.a.	bis zu 0,35% p.a.	bis zu 1,82% p.a.	bis zu 1,20% p.a.
XP (EUR)	bis zu 0,30% p.a.	bis zu 0,35% p.a.	bis zu 0,65% p.a.	bis zu 0,65% p.a.

b. Änderung des Risikomanagement-Ansatzes

Das Verfahren zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des Teilfonds verbundenen Gesamtrisikos wird vom relativen VaR-Ansatz auf den Commitment Approach umgestellt.

c. Änderung der erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Fee) bei der Anteilklasse PA (EUR)

Bei der bisher geltenden Performance Fee entfällt ab dem 4. Januar 2021 die Hurdle-Rate von 6% p.a..

Die ab dem 4. Januar 2021 geltende Performance Fee lautet wie folgt:

Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der positiven Differenz zwischen Anteilwert und der jeweils gültige High-Water-Mark (siehe unten).

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Teilfonds, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt.

Die Ermittlung der High-Water-Mark für die nachfolgenden Abrechnungsperioden, sofern die Anzahl der vorhergehenden Abrechnungsperioden fünf übersteigt, erfolgt nach der Maßgabe, dass jeweils die fünf aktuellsten vorhergehenden Abrechnungsperioden herangezogen werden, jedoch nicht ältere Abrechnungsperioden.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich durch den Vergleich der Differenz des aktuellen Anteilwertes zum höchsten Anteilwert der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde auf Basis der aktuell umlaufenden Anteile ermittelt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die jeweils gültige High-Water-Mark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High-Water-Mark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Anleger die mit den vorgenannten unter b. und c. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Dezember 2020 um 17:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 4. Januar 2021 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich.

Für Anleger in der Schweiz: Der Spezialverkaufsprospekt (nebst Anhängen und Verwaltungsreglement), die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der kollektiven Kapitalanlage sind auf Anfrage kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Vertreter in der Schweiz ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES AG, Klausstrasse 33, 8008 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist NPB Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1, 8024 Zürich

Strassen, 2. Dezember 2020

DJE Investment S.A.